



Trainingswohnungen für UMA

1. Kurzkonzept

Aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Aufgabenstellung, dem Zustrom von Flüchtlingen adäquat zu begegnen, hält das Ev. Kinderheim Herne für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer als zusätzliches Angebot zur UMA-Regelgruppe (ab Nov. 2015) eine Trainingswohnung (außengeleitete UMA-WG) mit zwei Plätzen vor. In einem Mehrfamilienhaus teilen sich zwei Jugendliche/ junge Heranwachsende (Alter 16-21) eine Wohnung und werden sozialpädagogisch betreut.

In einem Wohnhaus werden zwei weitere Trainingswohnungen (Appartements) für jeweils einen unbegleiteten minderjährigen Ausländer eingerichtet.

Die UMA-Trainingswohnungen sind ein Angebot für junge Menschen, welche aufgrund ihres Fluchthintergrundes noch erheblicher Hilfen, sowohl bei der sozialen als auch in ihrer psychischen Entwicklung bedürfen. Ziel der Maßnahme ist es, die jungen Menschen zu befähigen, sich in die Gesellschaft zu integrieren und sich eine schulische/berufliche Perspektive zu erarbeiten.

Die Stärkung der vorhandenen Ressourcen steht hierbei ebenso im Vordergrund, wie das Erfahren und Erproben von Praktiken des "Einlebens und Erwachsenwerdens" in einer fremden Gesellschaft und der Spracherwerb.

Die Betreuung in den Trainingswohnungen findet in der Regel zu den Zeiten statt, in denen es sinnvoll und notwendig ist. Das kann individuell sehr unterschiedlich sein. Eine Übernachtbetreuung ist nicht vorgesehen.

Von Anfang an orientiert sich die Betreuung an der Alltagsrealität unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse durch kulturelle, sprachliche und rechtliche Rahmenbedingungen. Des Weiteren wird durch den psychologischen Dienst der Einrichtung eine Ersteinschätzung und gegebenenfalls Weitervermittlung oder Behandlung eventueller belastender oder traumatischer Erfahrungen unterstützt.

Während des gesamten Unterbringungszeitraumes bemühen sich Mitarbeiter/innen um den Austausch mit den gesetzlichen Vertretern (Vormund/Vormunderin) und dem zuständigen Jugendamt.

Gesetzliche Grundlagen sind: § 27ff bis §42 SGB VIII

2. Lage

Die Trainingswohnungen befinden sich im Stadtgebiet Hernes. Für jeden Jugendlichen steht in der 2er-Trainingswohnung (UMA-WG) ein eigenes Zimmer zur Verfügung. Wohnzimmer, Küche und Bad werden von den Jugendlichen gemeinsam genutzt. In den Trainingswohnungen (eine Person) stehen ein Zimmer mit Nasszelle und eine Küchenzeile zur Verfügung.

3. Aufnahme

Die Aufnahme in eine UMA-Trainingswohnung erfolgt durch eine Anfrage von außen (Vermittlungsdienste der Erstaufnahmeeinrichtungen, ASD der Kommunen). Das Clearingverfahren sollte abgeschlossen sein. Für das Aufnahmegespräch ist die Anwesenheit eines geeigneten Dolmetschers beabsichtigt.

Aufgenommen werden Jugendliche, die aufgrund ihres Entwicklungsstandes und ihres Alters von diesem Angebot profitieren und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bekunden. Der Zutritt zur Wohnung ist durch das pädagogische Personal jederzeit gewährleistet.

4. Förderziele

Die Förderziele ergeben sich grundsätzlich unter Berücksichtigung des Entwicklungs- und Gesundheitszustands, unter anderem auch durch vorliegende Anamnesen bzw. Empfehlungen.

- Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur
- Exploration möglicher psychischer Belastungen
- Exploration des individuellen Entwicklungsstandes
- Vermittlung unserer gesellschaftlicher Normen und Regeln
- politische Bildung
- Integration in die Gesellschaft
- Verselbstständigung im Alltag
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- verantwortungsvoller Umgang mit Finanzen
- Bewältigung persönlicher Krisen
- Schaffung, Entwicklung und Pflege von sozialen Beziehungen (soziales Netzwerk)
- Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung, Vereinsanbindung
- Auseinandersetzung mit Rechten und Pflichten als Staatsbürger
- Teilnahme an einer Beschulung
- Vorbereitung einer beruflichen Orientierung

5. Methoden

- Situationsanalyse
- Vorbereitung, Durchführung, Reflexion von pädagogischen Interventionen
- Entwicklung und Bereitstellung von Lern- und Übungsfeldern
- Alltagsorientierung
- Beziehungsangebote/ Mentorenschaft
- Bereitstellung eines Lebens- und Lernfeldes, welches Halt, Orientierung und Struktur für den einzelnen Jugendlichen bietet
- Krisenintervention
- Zusatzleistungen nach Absprache

6. Zusammenarbeit

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII, zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten im einzelnen Fall. Im Sinne eines funktionierenden vernetzenden Angebotes ist es notwendig, dass auch Vertreter der Jugendämter und der gesetzliche Vormund von Anfang an der Gestaltung des Hilfeprozesses mitwirken.

Alle im Lebensumfeld befindlichen medizinischen Versorgungsangebote, soziale Institutionen, Beratungsstellen (Flüchtlingsberatung etc.), Vereine, Gruppen und Ähnliches können bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

7. Einbindung in die Institution

Es finden regelmäßig Teamgespräche und Fachberatungen statt.

8. Weiterführende und ergänzende Maßnahmen

Sämtliche weiterführende und ergänzende Angebote unseres Hauses können bei Bedarf als Folgeangebot ebenfalls wahrgenommen werden z.B. SBW. Unsere Angebote finden Sie ebenfalls auf unserer Website: www.ev-khh.de

9. Mitarbeiter/innen

Sozialpädagogische Fachkräfte und geeignete Personen, soweit mit dem Jugendamt abgesprochen.

Personalanhaltswert 1:2 + 0,1 für besondere Aufgaben z.B. Übersetzer nach Absprache ist ein intensiveres Setting möglich

10. Beteiligung und Beschwerde

Ombudspersonen

Die Ev. Kinderheim Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel gGmbH verfügt über drei Ombudspersonen als Ansprechpartner für die Jugendlichen. Als Vertrauenspersonen stehen diese den Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite.

Kinder- und Jugendparlament

In jeder Gruppe/jedem Wohnbereich kann unter den Kindern und Jugendlichen ein Gruppensprecher gewählt werden. Der Wahlrhythmus und die Aufgaben des Gruppensprechers werden durch die Kinder und Jugendlichen in jeder Wohngruppe selbstständig festgelegt. Das Kinder- und Jugendparlament (Gruppensprecher aller Bereiche) trifft sich in regelmäßigen Abständen (ca. alle 6 Wochen) mit zwei Mitarbeitern aus der Erziehungsleitung. Dort können dann alle Interessen, Beschwerden, Ideen, Anregungen...eingebracht werden. 2-mal pro Jahr treffen sich Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments mit dem Geschäftsführer des Ev. Kinderheims.

Beschwerdemöglichkeiten

Bei Aufnahme wird jeder Jugendliche über seine Beschwerderechte aufgeklärt. Zudem hängt in jeder Gruppe ein Plakat aus, das die Beschwerdestellen im Ev. Kinderheim aufzeigt.

Kinderrechte und Beteiligung im Ev. Kinderheim

Jedem Jugendlichen werden der Flyer "Kinderrechte" und die Broschüre "Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen" ausgehändigt und erklärt. Zusätzlich haben

die Jugendlichen das Recht, in Ihrer Gruppe gemeinsam mit den Mitarbeitern einen individuellen Rechkatalog und Beteiligungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

AUFNAHMEANFRAGEN richten Sie bitte an:

Evangelisches Kinderheim Jugendhilfe
Herne & Wanne-Eickel gGmbH
Overwegstr. 31, 44625 Herne
Telefon: 02323 / 994 94 -28
Fax: 02323 / 994 94 -55
E-Mail: anfrage@ev-khh.de

Herne, Oktober 2015

Konzept 128